

KUNDMACHUNG

Gemäß § 57 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Jahresvoranschlages der Gemeinde KRIMML für das Rechnungsjahr 2025 in der Zeit von

2. bis 9. Dezember 2024

das ist eine Woche, am Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der gewöhnlichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

Es steht jedem Gemeindebürger frei, in diesem Zeitraum allfällige Anregungen zum Entwurf des Voranschlages 2025 beim Gemeindeamt Krimml schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:


Mag. Erich Czerny

Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: 9.12.2024